An die Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An die Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Wenn Sie sich doch noch zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht vom 17./18. Mai in Zürich entschliessen können, nimmt Frau Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, gern noch Ihre telephonische Anmeldung bis Samstagmittag 17. Mai entgegen (Telefon 45 08 09). Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand der Sektion Zürich

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau

Die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes in Eidgenössischen Angelegenheiten und ihre Behandlung in den Eidgenössischen Räten haben die Diskussion über das Thema „Frauenstimmrecht" gewaltig belebt. Möglicherweise werden die Stimmbürger schon diesen Herbst Gelegenheit haben, darüber zu entscheiden, ob in Zukunft auch die Frauen in unserem Bund mitreden dürfen. Sobald das Abstimmungsdatum bekannt ist, wird ein Aktionskomitee gegründet werden müssen, welches sich um die öffentliche Meinung bemühen wird.

Aber es ist klar, dass schon vor Beginn des eigentlichen Abstimmungskampfes genug zu tun ist. Es geht um nicht weniger als darum, dass sich jede Schweizerin über die Frage des Erwachsenenstimmrechtes ihre Gedanken macht und sich eine Meinung darüber bildet. Aber wie erreichen wir die Frauen alle, besonders auch die, welche dem Gedanken des Frauenstimmrechts ablehnend gegenüberstehen?

Die schweizerischen Frauenverbände stellten sich im November des vergangenen Jahres die Aufgabe, diese Frage so gut als möglich zu lösen. Sie gründeten die *„Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau"*. Dem Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft gehören Frauen der verschiedensten Richtungen an. Es sind vertreten: Der Bund schweizerischer Frauenvereine, die Frauenzentralen, der evangelische und der katholische Frauenbund, die unabhängigen, freisinnigen und sozialdemokratischen Frauengruppen, der konsumgenossenschaftliche Frauenbund und natürlich der Stimmrechts-